

Herr Nestler:

Der Fuß- und Radweg Am Panacker bis zum Kreisel bei der Firma Ley ist nach seiner Auffassung nicht breit genug für das Verkehrsaufkommen und ein Landwirt lässt an einer Stelle sein Oberflächenwasser über den Weg abfließen. Kann die Verwaltung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht hier etwas unternehmen?

Antwort der Verwaltung:

Ja, die Verwaltung kann mit dem Landwirt sprechen und den Weg überprüfen.